

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Konferenz der Kantonsregierungen
Sekretariat

per E-Mail an (PDF-Version):
mail@kdk.ch

Luzern, 12. Mai 2015

Protokoll-Nr.: 538

Weiterführung von E-Government Schweiz ab 2016: Konsultation bei Bund, Kantonen und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. März 2015 haben Sie die Kantonsregierungen in obenerwähnter Angelegenheit eingeladen, zur gemeinsamen Stellungnahme, welche von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) erarbeitet wurde, Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir die Weiterführung von E-Government Schweiz und die damit verbundene Bildung von Schwerpunkten begrüssen. Damit die einzelnen Projekte und Vorhaben im Bereich E-Government erfolgreich sein können, sind eine gesamtschweizerische Koordination und Konzentration einerseits und die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel andererseits sehr wichtig.

Mit dem Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der KdK sind wir grossmehrheitlich einverstanden. Zu nachfolgenden Punkten/Themen haben wir jedoch noch folgende Ergänzungen oder Änderungen anzubringen (Nummerierung entspricht der Stellungnahme der KdK):

ad 2. Prozess zur Weiterentwicklung der E-Government Zusammenarbeit

Die Stellungnahme der KdK erweckt den Eindruck, dass die Arbeiten für die Ausgestaltung der E-Government in der Schweiz ab 2016 erst im Oktober 2014 aufgenommen worden seien. Diesen Eindruck gilt es dahingehend zu präzisieren, dass das Projekt bereits Ende 2013 initialisiert und 2014 die Grundlagenarbeit geleistet wurde. Dazu fanden unter anderem auch Workshops statt, zu denen auch die Kantone eingeladen waren. Zudem wurde eine Anhörung bei den kantonalen Fachstellen (eGov) durchgeführt. Im Oktober 2014 wurde dann die interföderale Arbeitsgruppe eingesetzt.

Korrekt ist hingegen, dass der Schwerpunktplan noch zu wenig konkret ausformuliert ist und so noch nicht unterzeichnet werden kann. Der Prozess ist aber noch immer am Laufen und die Arbeiten am Schwerpunktplan sind im Gang. Bis Ende des dritten Quartals 2015 sollten die Schwerpunkte inklusive die Finanzierung vorliegen, so dass eine Ratifizierung im vierten Quartal 2015 möglich sein sollte.

ad 3. Neue Stossrichtung der E-Government Zusammenarbeit

Keine Bemerkungen.

ad 4. Finanzierung

Die Bündelung der Anstrengungen im Bereich E-Government benötigt mehr Mittel. Ob der Betrag von maximal 8 Millionen Franken gerechtfertigt ist, wird sich mit dem Vorliegen der Schwerpunktthemen zeigen. Den vorgeschlagenen Betrag bereits aus heutiger Sicht zu kürzen, lehnen wir ab. Es soll in der Rahmenvereinbarung jedoch ein Höchstbetrag festgehalten werden, der aber beispielsweise nicht bereits von Anfang an voll ausgeschöpft werden muss, sondern der schrittweise bis zum Höchstbetrag erhöht werden kann.

ad 5. E-Government-Strategie Schweiz

Die Strategie ist sehr kurz gehalten. Sie genügt aber mit einem konkreten Schwerpunktplan. Dabei ist jedoch eine Klärung der Positionierung und der Rolle des Portals ch.ch unbedingt erforderlich. Dieses kämpft seit Jahren mit technischen und organisatorischen Problemen. Zudem ist eine Integration der Kantone und Gemeinden nicht spürbar. Der Beteiligung der Kantone und Gemeinden an der Infrastruktur und dem Betrieb von ch.ch stehen wir daher kritisch gegenüber. Vielmehr betrachten wir die Führung und die Finanzierung von ch.ch als Aufgabe des Bundes.

ad 6. Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung

Keine Bemerkungen.

ad 7. Konzept des Umsetzungsinstruments "Schwerpunktplanung"

Betreffend Reifegrad der Schwerpunktplanung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu ad 2. Die Ausführungen in den Ziffern 27, 28 und 29 unterstützen wir ausdrücklich.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuche Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann
Regierungsrat